

## ***Regulam spiritualiter observare***

Versuch eines Lese-Schlüssels zur Bullierten Regel des hl. Franziskus\*

Johannes Schneider OFM

### **A) EINLEITUNG**

#### **1. DIE FRANZISKUS-REGEL ALS „IDENTITÄTS-KARTE“ DES MINDERBRUDERS**

##### **Aus den *Blümlein des Heiligen Franziskus („Fioretti“)*, 5. Kapitel**

<sup>4</sup>Es geschah nun in den Anfängen des Ordens, dass der heilige Franziskus den Bruder Bernhard nach Bologna sandte, damit er dort entsprechend der Gnade, die Gott ihm gegeben hatte, für Gott Frucht bringe. Bruder Bernhard bekreuzigte sich im heiligen Gehorsam, machte sich auf den Weg und kam nach Bologna. <sup>5</sup>Als ihn die Kinder in seinem ungewohnten und schäbigen Habit sahen, überhäuftten sie ihn mit Verspottungen und Beleidigungen, wie man es mit einem Narren macht. <sup>6</sup>Dies alles ertrug Bruder Bernhard geduldig und fröhlich um der Liebe Christi willen. Ja, damit man ihn noch mehr hernehmen könne, stellte er sich absichtlich auf den Stadtplatz. <sup>7</sup>Wie er nun so dasaß, versammelten sich um ihn viele Kinder und Erwachsene, wobei der eine ihn an der Kapuze zurückzog, der andere nach vorn, der eine ihn mit Staub bewarf, der andere mit Steinen, der eine ihn dorthin stieß, der andere dahin.

<sup>8</sup>Bruder Bernhard blieb immer gleichen Mutes und verharrte in derselben Geduld mit heiterem Antlitz, ohne sich zu beklagen oder von der Stelle zu rühren. Durch mehrere Tage hindurch kehrte er an denselben Platz zurück, um diese Dinge zu ertragen.

[ ... ] Ein weiser Rechtsgelehrter<sup>1)</sup>... beobachtete diese Standhaftigkeit und Tugend bei Bruder Bernhard, der sich während so vieler Tage durch keine der vielen Belästigungen und Beleidigungen beirren ließ, <sup>10</sup>und er sagte zu sich selbst: „Es ist unmöglich, dass dieser kein heiliger Mann ist.“ Er trat auf ihn zu und fragte: „Wer bist du und warum bist du hierher gekommen?“ <sup>11</sup>An Stelle einer Antwort griff Bruder Bernhard mit seiner Hand in die Brusttasche, zog die Regel des heiligen Franziskus hervor und gab sie ihm zu lesen. <sup>12</sup>Als er sie gelesen hatte und ihren hohen Grad an Vollkommenheit (*suo altissimo stato di perfezione*) bedachte, wandte er sich mit großem Staunen und mit Verwunderung an seine Gefährten und sagte: „Wahrhaftig, das ist die höchste Form des Ordenslebens (*il più alto stato di religione*), von der ich je gehört habe. <sup>13</sup>Deshalb gehört dieser da mitsamt seinen Gefährten zu den heiligsten Menschen dieser Welt ..., denn es steht fest, dass er ein großer Freund Gottes ist ...“ (Fior 5,4-13).

#### **2. DIE REGEL AUF DEN BUCHSTABEN UND OHNE KOMMENTAR BEOBACHTEN**

##### **Aus dem *Spiegel der Vollkommenheit vom Stand des Minderbruders*, 1. Kapitel**

Der „Spiegel der Vollkommenheit“ (*Speculum Perfectionis*),<sup>2)</sup> den man als eine Art Hermeneutik der Franziskusregel bezeichnen könnte, beginnt mit einem programmatischen Bericht von der Abfassung der Bullierten Regel. Als Franziskus mit Br. Bonitius von Bologna auf einen Berg bei

---

\* Überarbeitete Fassung der Erstveröffentlichung in: *Regel und Leben. Materialien zur Franziskus-Regel I*, hrsg. v. d. Werkstatt Franziskanische Forschung in Verbindung mit der Fachstelle Franziskanische Forschung [Werkstatt Franziskanische Forschung, Bd. 1] Norderstedt 2007, 9-34.

<sup>1)</sup> Evtl. Niccolò dei Pepoli, der um 1219 in Bologna Recht lehrte und um 1220 Minderbruder wurde.

<sup>2)</sup> Quellenangaben und Abkürzungen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf: *Franziskus-Quellen. Die Schriften des hl. Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden*, hrsg. v. D. BERG / L. LEHMANN, Kevelaer 2009; lat. *Fontes Franciscani*, hrsg. ENRICO MENESTÒ, STEFANO BRUFANI u.a., Assisi 1995.

Fonte Colombo stieg, „um eine andere Regel zu verfassen, die er auf Geheiß Christi niederschreiben ließ“, sagten die Minister zum Ordensvikar Br. Elias: „Wir haben gehört, dass dieser Bruder Franziskus eine neue Regel macht, und wir befürchten, dass er sie zu streng macht, so dass wir sie nicht befolgen können (*ita asperam quod non possimus eam servare*). Wir wollen also, dass du zu ihm gehst und ihm sagst, dass wir auf diese Regel nicht verpflichtet sein wollen. Er soll sie für sich und nicht für uns machen“ (SP 1,1-3). Franziskus gab darauf keine direkte Antwort, sondern ließ die anwesenden Brüder die Stimme Christi vom Himmel hören: „Franziskus, nichts in der Regel ist von dir, sondern alles, was darin steht, ist mein; und ich will, dass die Regel so beobachtet werde: auf den Buchstaben, auf den Buchstaben, ohne Kommentar, ohne Kommentar, ohne Kommentar“ (SP 1,8).

Mit dieser Overtüre zum *Speculum Perfectionis*, einem berühmten Franziskusbuch, das am 11. Mai 1318 in Portiunkula von einem unbekanntem Bruder vollendet wurde (SP 124,15), wird jede Regelhermeneutik von vornherein abgeblockt. Denn nach dem Willen Christi, von dem allein alles stammt, was in der Regel steht, der also der alleinige Autor des Textes ist, muss dieser beobachtet werden: *ad litteram, ad litteram, ad litteram, sine glossa, sine glossa, sine glossa*. Allerdings stellt dieser Bericht von der Verbal-Inspiration der Regel bereits selbst eine Regelhermeneutik dar, wie auch das ganze Buch sich immer wieder um die Regel dreht. Würde man diese Weisung von der literalen und kommentarlosen Regelbeobachtung buchstäblich, d.h. *ad litteram*, befolgen, dann dürfte man über die Regel gar nicht sprechen, auch nicht in Beispielen und Erzählungen, wie dies im ganzen *Speculum Perfectionis* immer wieder geschieht. Der Aufruf *ad litteram - sine glossa* ist bereits selbst eine Glosse und ein sehr klarer hermeneutischer Schlüssel, der sagt, so und nicht anders muss die Regel verstanden werden.

## **B) VERSUCH EINES HERMENEUTISCHEN SCHLÜSSELS**

### **Schlüssel des Paradieses**

Franziskus sagt, die Regel sei „der Schlüssel des Paradieses“ (*clavis paradisi*: 2 C 208,2). Ich möchte beim Bild des „Schlüssels“ bleiben, es aber anders als Franziskus anwenden. Dieser bezeichnet nämlich die Regel als Schlüssel, der uns die Tür zum Paradies aufsperrt. Wir hingegen brauchen zuerst einen Schlüssel, der uns das versiegelte Buch der Regel aufsperrt. Franziskus selbst bediente sich in seinem Denken und Reden nicht „der Schlüssel von [philosophischen] Unterscheidungen“ (*distinctionum claves*: 2 C 107,3), wie sein Biograph betont. Die meisten von uns werden jedoch auf ein Instrument, das uns diesen Text aufschließen hilft, nicht verzichten können. Das Problem, das die Minister mit der Bullierten Regel des Franziskus anmeldeten, hat sich bis heute nicht viel geändert. Die Furcht, die Regel sei zu streng und praktisch unlebbbar, führt nicht selten dazu, dass sich Brüder erst gar nicht mit der Regel beschäftigen. Sie ist vielfach kein wirklich relevanter Text im täglichen Leben des Minderbruders. Indem die Regel als ein in sich geschlossener und rechtlich abgeschlossener Text betrachtet wird, wird sich auch zu einem verschlossenen Text. So stehen wir vor der Regel, die als Schlüssel die Tür des Paradieses aufschließen sollte, nicht selten wie vor einer engen, verschlossenen Tür, wie das Kamel vor dem Nadelöhr.

Im Folgenden möchte ich versuchen, einen sogenannten „hermeneutischen Schlüssels“ zu entwerfen. Ohne mich in den schwierigen Begriff „Hermeneutik“ einzulassen, will ich einfach beim Bild des „Schlüssels“ bleiben. Gehen wir von einem alten schmiede-eisernen Schlüssel aus. Dieser braucht eine erste grundlegende Qualität: Er muss aus dem selben, oder zumindest ebenso guten Material sein wie das Schloss, das er aufschließen soll. Für einen Schlüssel zur Franziskus-Regel heißt das: Er soll aus dem selben oder wenigstens ebenso guten „Material“ geschmiedet sein wie jenes, aus dem der aufzuschließende Regel-Text gemacht ist. Einen Schlüssel zu Regel aus dem selben Material zu schmieden, aus dem die Regel besteht, bedeutet, ihn aus den Worten der Regel selbst oder aus anderen, der Regel verwandten, oder sich auf sie beziehenden Texten

zu gewinnen. Alle authentischen Franziskus-Schriften wären geeignet, als Rohmaterial für einen Auslegungs-Schlüssel zur Regel verwendet zu werden. Ich will mich für die Herstellung dieses Schlüssels hauptsächlich auf die Bullierte Regel beschränken.

Weiters hängt die Funktionstüchtigkeit eines Schlüssels ab vom sogenannten „Schüsselbart“. Dieser wird gebildet durch die sogenannte „Treppe“, die aus verschiedenen hohen Elementen besteht. Ein Treppenelement allein sperrt nicht, vielmehr müssen alle Elemente wie ein Stück zusammenwirken. Die Treppenelemente können sehr verschieden voneinander sein, ja sogar konträr. Da gibt es Erhöhungen und Vertiefungen, runde und eckige, geschwungene und gerade Formen. Auch das ist als Bild wichtig für den Lese-Schlüssel, den wir zu herzustellen suchen. Denn einzelne Elemente werden für sich genommen in Spannung zueinander stehen, ja sich gelegentlich zu widersprechen scheinen. Ein echter Schlüssel ist kein Dietrich, der das Schloss mit List öffnet, aber auch keine Brechstange, die die Tür mit Gewalt aufbricht. Ein richtiger Schlüssel wird deshalb auch ein wenig kompliziert sein.

Das Bild kann nicht gepresst werden, was die Präzision des Schlüsselbartes betrifft, der genau in das Schloss passen muss. Die Auswahl der verschiedenen Elemente für den Schlüsselbart kann zwar nicht willkürlich getroffen werden, aber sie ist doch Ermessens-Sache. Die Zahl der Bartelemente kann vermehrt oder vermindert, feiner aufgegliedert oder vereinfacht werden. Die Richtigkeit der Methode wird sich erst daran erweisen, ob mit dem so angefertigten Schlüssel der Text ein wenig aufgeschlossen werden kann. So will ich nun versuchen, aus der Bullierten Regel einen Schlüssel mit einigen Treppenstufen zu bauen.

## 1. LEBEN

Das erste Element für den Schlüssel nehme ich aus den allerersten Worten der Regel, die so anfängt: „Es beginnt das Leben der Minderen Brüder“ (*Incipit vita minorum fratrum*). Dann folgt: „Regel und Leben der Minderen Brüder ist dieses“ (*Regula et vita Minorum Fratrum haec est: BR 1,1*).<sup>3)</sup> In der Überschrift fehlt der Begriff *regula*, es ist nur die Rede von *vita*. Darin sehe ich einen wesentlichen Ausgangspunkt zur Auslegung der Regel. Es geht in der Regel nicht um die Regel, sondern um *Regel und Leben*, ja zuallererst um das *Leben* allein, und zwar um das *Leben der Minderen Brüder*. Mit dieser *vita minorum* ist eine bestimmte „Lebensform“ gemeint, die Franziskus geoffenbart wurde: „nach der Form des heiligen Evangeliums zu leben“ (*vivere secundum formam sancti evangelii: Test 14*). So anspruchsvoll diese Lebensform auch ist, es geht in erster Linie darum, nach dieser Form zu *leben*, und nicht an einer tödlichen Struktur zu sterben. Dass es einen lebensgefährlichen, todbringenden Umgang mit dem Evangelium, der Heiligen Schrift oder mit geistlichen Texten gibt, zeigt Franziskus in der 7. Ermahnung: „Jene sind tot durch den Buchstaben [der Schrift], die nur die Worte allein zu wissen begehren (*Illi sunt mortui a littera, qui tantum sola verba cupiunt scire: Erm 7,2*). Das Wort Gottes will jedoch dem Leben dienen. Dieses wird durch den Geist des Buchstabens bewirkt. So spricht Franziskus von jenen, die lebendig gemacht sind vom Geist des göttlichen Buchstabens (*vivificati a spiritu divinae litterae: V. 4*).

Das Evangelium kann nur „lebend“ wirklich beobachtet werden: „Das Evangelium beobachten lebend (*vivendo*) in Gehorsam“.<sup>4)</sup> Vielleicht ist es Zufall, dass Franziskus hier zum dritten Mal innerhalb des ersten Regelsatzes das Wort „leben“ wiederholt. Doch scheint das dreima-

---

<sup>3)</sup> Übersetzung nach der lat. Ausgabe von K. ESSER, *Die Opuscula des hl. Franziskus von Assisi. Neue textkritische Edition*, Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage besorgt von E. GRAU, Spicilegium Bonaventurianum XIII, Grottaferrata 1989; dt. Ausgabe von L. LEHMANN (Hrsg.), *Das Erbe eines Armen. Franziskus-Schriften*, Kevelaer 2003.

<sup>4)</sup> Vielleicht meint die Klara dies, wenn sie Agnes vor lebensbedrohlicher Strenge mahnt: „damit du als Lebendige den Herrn preist“ (*ut vivens confiteris Domino: 3 Agn 41*). Aber zuvor musste Franziskus Klara selbst ihr „lebensgefährliches Fasten“ (*exitiale ieiunium: LebKl 18,7*) verbieten. Texte in: *Legenda Sanctae Clarae Assisiensis*, in: *Fontes*, 2401-2450; E. GRAU / M. SCHLOSSER, *Leben und Schriften der heiligen Klara von Assisi*, Kevelaer 2001; Abkürzungen nach der dt. Ausgabe von M. SCHLOSSER, (Hrsg.), *Im Spiegel Christi. Die Schriften der Klara von Assisi*. Mit einer Kurzbiographie von J. SCHNEIDER, Kevelaer 2004.

lige Vorkommen des Wortes „Leben / leben“ (*vita / vivere*) auf kleinstem Raum ein tonangebendes Vorzeichen für das gesamte Regelverständnis zu sein. Der vorgelegte Regeltext ist Produkt einer lebendigen Gemeinschaft, die sich in einem dynamischen Prozess des „Lebens nach der Form des Evangeliums“ auf die folgenden Weisungen als „Lebens-Regel“ geeinigt hat. Der Regeltext ist dem konkreten Leben der Brüder entsprungen, reflektiert dieses und kodifiziert es, immer aber so, dass es der *vita minorum*, dem „Leben der Minderen Brüder“ dient.

Das Schlüsselwort „Leben“ wird von der Überschrift des zweiten Regelkapitels wieder aufgegriffen: „Von denen, die dieses Leben annehmen wollen“ (*De his qui volunt vitam istam accipere*). Der erste Vers führt weiter aus: „Wenn welche dieses Leben annehmen wollen und zu unseren Brüdern kommen“ (*Si qui voluerint hanc vitam accipere et venerunt ad fratres nostros*: BR 2,1). Wieder ist hier zunächst nicht von *regula* die Rede. Wer zu den Brüdern kommt, der nimmt eine bestimmte Form des Lebens an: „dieses Leben (da)“, wie zwei Mal betont wird: *istam vitam, hanc vitam*. Die Nicht-bullierte Regel betont das Annehmen dieses Lebens noch stärker: „Wenn er nun fest wäre, unser Leben anzunehmen“ (*Quodsi fuerit firmus accipere vitam nostram*: NbR 2,2). Franziskus sagt: *accipere vitam nostram*, „unser“ konkretes „Leben annehmen“. Den Grundton unseres Lebens soll der Minister dem Kandidaten in gütiger und sorgfältiger Weise darlegen (*vitae nostrae tenorem sibi diligenter exponat*: NbR 2,3).

Dieses Leben anzunehmen geht einher mit dem „Kommen zu unseren Brüdern“. Das bedeutet das Annehmen einer konkreten Lebensgemeinschaft, das Akzeptieren von bestimmten lebendigen Menschen, nämlich „unseren Brüdern“. Das ist durchaus nicht selbstverständlich. Nicht selten kommen Leute zu uns, die zwar ideale Vorstellungen mitbringen, aber das reale Leben und die wirklichen Brüder nicht annehmen wollen oder können. Die Regel spricht aber nicht von solchen, die eine *ideale Regel* annehmen wollen. Sie nennt vielmehr jene, die sich entscheiden wollen, dieses konkrete und *reale Leben* anzunehmen, und die deshalb auch zu diesen konkreten, nämlich „unseren Brüdern“ kommen, um mit ihnen dieses Leben zu teilen. Erst die zweite Hälfte dieses Kapitels spricht dann wieder von der Regel: Die Novizen sollen nach der Probezeit versprechen, „dieses Leben da und die Regel zu beobachten“ (*vitam istam semper et regulam observare*: BR 2,11). Hier fällt aber auf, dass - im Unterschied zum Anfang (1,1) - die „Regel“ dem „Leben“ nachgestellt wird.

Der Begriff „Leben“ kommt in der Regel noch einmal im 6. Kapitel als Zitat aus Psalm 142,6 vor.<sup>5)</sup> Franziskus nennt die „allerhöchste Armut“ Christi, der sich für uns arm gemacht hat, jenen „Anteil“ (*portio*) der Brüder, „der hinführt zum Land der Lebendigen“ (*quae perducit in terram viventium*: BR 6,5). Ziel dieses konkreten Lebens der Minderbrüder nach dem Evangelium in der Form der Regel ist das „Land der Lebenden“.<sup>6)</sup> Der „Anteil“ an der Armut Jesu und das „Land der Lebenden“ entsprechen einander. Die *portio* ist Teilnahme am armen Leben Jesu, die *terra viventium* ist, „das Leben in Fülle zu haben“ (Joh 10,10). Dieses ist für Franziskus der Dreifaltige Gott selbst: „Du bist unser ewiges Leben (*Tu es vita aeterna nostra*: LobGott 6).

## 2. NOT

Ein zweites Begriffsfeld, das die Konkretheit „dieses Lebens“ und dieser konkreten Brüder ausdrückt, bildet sich um den häufigen Ausdruck „Not“ (*necessitas*). Im Zusammenhang mit der Kleiderfrage sagt Franziskus: „Die durch Not(lage) gezwungen sind, können Schuhwerk tragen“ (*necessitate coguntur*: BR 2,15). Ähnlicher persönlicher leiblicher Notlage entstpringt die darauf folgende Erlaubnis, dass alle Brüder ihre schlechten Kleider „mit Sackstoffen und anderen

---

<sup>5)</sup> Diesen Psalm verwendet Franziskus in seinem Leidensoffizium und betet ihn - nackt auf der nackten Erde von Portiunkula - bei seinem Sterben (Off V 1-6; 1 C 109,6).

<sup>6)</sup> Das Regel-Buch des 2005 verstorbenen holländischen Mitbruders Sigismund Verheij trägt bezeichnenderweise diesen Titel: *Naar het land van de levenden. Regel van Franciscus van Assisi voor de minderbroeders*, Nijmegen 2007. Eine deutsche Übersetzung dieses Buches ist in der Reihe *Regel und Leben. Materialien zur Franziskus-Regel* geplant.

Tuchstücken verstärken können“ (2,16). Die *necessitas* ist das Gesetz der Natur-Notwendigkeit, jene unerbittliche Regel, die das konkrete Leben vorschreibt. Deshalb sind die Brüder „zur Zeit offenkundiger Not nicht zum leiblichen Fasten verpflichtet“ (*manifestae necessitatis*: 3,9). Sie dürfen reiten, sogar zu Pferd (*equitare*), „wenn sie durch offenkundige Notlage oder Krankheit dazu gezwungen werden“ (*manifesta necessitate*: 3,12). In diese Notlage war auch Franziskus selbst geraten. Die Minister sollen trotz rigorosen Geldverbots um die „Nöte der Kranken“ (*necessitatibus infirmorum*) und die Bekleidung der anderen Brüder „gewissenhaft Sorge tragen nach Maßgabe der Orte und Zeiten und kaltem Gegenden, wie sie es sehen werden, dass es der Not abhelfe“ (*necessitati viderint expedire*: 4,2).<sup>7)</sup> Die Nicht-bullierte Regel schließt die Regelungen bezüglich verschiedener Nöte, in die Brüder geraten können, mit dem klassischen Rechts-Grundsatz: „denn Not hat kein Gebot“ (*quia necessitas non habet legem*: NbR 9,20). Das Maß von Nahrung, Bekleidung und Versorgung ist nicht durch starre Vorschriften reguliert. Die Regel selbst macht die konkreten Lebensbedingungen, unter denen die Brüder leben, zum Maß ihrer konkreten Lebensweise. Entsprechend dürfen die Brüder von ihrer eigenen Hände Arbeit leben, für die sie das „Lebensnotwendige empfangen“ (*corporis necessaria recipere*: BR 5,3). Gerade weil die Brüder ungesichert durch die Welt ziehen „wie Emigranten und Ausländer“ (*peregrini et advenae*: 6,2), soll einer dem anderen in der Sicherheit gegenseitigen Vertrauens die Not offenbaren (*secure manifestet unus alteri necessitatem suam*: 6,8).

Mit dieser letzten Nennung von *necessitas* führt Franziskus das Bild von „Müttern und Kindern“ ein: „denn, wenn schon eine Mutter ihr leibliches Kind nährt und liebt, um wie viel sorgfältiger muss einer seinen geistlichen Bruder lieben und nähren“ (6,8). Konkret wird die mütterliche Bruderliebe, wenn ein Bruder in der Not schwerer Krankheit (um-)fällt (*in infirmitate ceciderit*). Dann sollen ihm die Brüder dienen, wie sie selbst in ähnlicher Lage bedient zu werden wünschen (6,9). Anschließend spricht Franziskus eine besondere Art von Notlage und geistlicher Krankheit an: „Wenn welche von den Brüdern durch Anstachelung des Feindes tödlich sündigen“ (7,1). Die Regel rechnet mit solchen Notfällen des konkreten menschlichen und geistlichen Lebens. Wahrscheinlich hatte es diesbezüglich in der Bruderschaft schon Vorfälle gegeben, sonst wäre nicht dieser Thematik ein ganzes Kapitel gewidmet. Die realistische Möglichkeit moralischen Versagens, auch schwerer, das menschliche und seelische Leben bedrohender Verstöße, wie der Ausdruck *mortaliter peccare* nahelegt, gehört zur Annahme „dieses Lebens“. Das Leben als Minderbruder ist nicht einfach automatisch ein sicherer, in sich geschlossener Weg zum Heil. Umso wichtiger ist der Umgang der Brüder mit dem Leben von Mitbrüdern, das von einem moralischen Versagen „tödlich“ (*mortaliter*) bedroht ist. In solcher ihre Berufung und Seele betreffenden Lebensgefahr müssen sie so schnell als möglich und ohne Verzug zu den Ministern Zuflucht nehmen, wörtlich „zurück-laufen“ (*re-currere*: 7,1). Die Minister sollen ihnen „mit Erbarmen“ (*cum misericordia*) die Lossprechung geben. Dies bedeutet der Ausdruck „Buße auferlegen“ (*iniungere poenitentiam*). Sie sollen es so tun, „wie es ihnen gemäß Gott am besten zu nützen scheint“ (7,2). Dabei geht es nicht um Wiedergutmachung verletzter Regel-Vorschriften, sondern darum, wie dem in diese Notlage geratenen Bruder am besten geholfen wird.

Hier - fast genau in der Mitte des Regeltextes – tauchen zwei Begriffe auf, die als Substantive nur ein einziges Mal in der Regel vorkommen: *misericordia* und *caritas*. „Erbarmen“ und „Liebe“ dürfen aus keinem Grund, weder durch gerechten Zorn noch durch verständliche Aufregung verhindert werden (7,3).

Eine andere Art von „Notlage“, in die ein einzelner Bruder und der ganze Orden kommen können und die der Realität dieses Lebens entspricht, wie sie auch Franziskus am eigenen Leib erfahren musste, ist die Unzulänglichkeit eines Ordensoberen. Wenn der gesamten Bruderschaft scheint, dass der Generalminister „nicht geeignet ist (*non esse sufficientem*) zum Dienst und allgemeinen Nutzen der Brüder“, müssen sie sich einen anderen wählen (8,4).

<sup>7)</sup> Zur Rücksichtnahme auf Klima und kalte Gegenden mahnt schon der hl. Benedikt: *Regula Benedicti. Die Benediktusregel*, lateinisch-deutsch, Beuron 1992, Nr. 55,1-3.

Schließlich gibt es noch die „Notlage“ jener „Brüder, die wissen und erkennen, dass sie die Regel nicht geistlich beobachten können“. Für sie gilt ähnliche Rekurspflicht wie für jene Brüder, die in Todsünde geraten sind: „sie müssen und können zu ihren Ministern zurück-laufen“ (*re-currere*: 10,4). Wie die Minister den sündigen Brüdern gegenüber Barmherzigkeit und Liebe erweisen müssen, so sollen sie jene Brüder, die hinsichtlich der Beobachtung der Regel in Krise geraten sind, „liebepoll und wohlwollend“ (*caritative et benigne*) aufnehmen. Und sie sollen ihnen mit einer so großen Herzlichkeit begegnen, wie sie in einer menschlichen Familie üblich ist: *tantam familiaritatem* (10,5). Der Ausdruck *familiaritas* fasst zusammen, was im 6. Kapitel mit dem Verhalten als Hausgenossen, dem Offenbaren der Not und der mütterlichen Bruderliebe gemeint ist (6,7-8). Die *familiaritas* ist jene franziskanische Qualität, die am unmittelbarsten dem konkreten Leben der Minderen Brüder mit ihrer Not (*necessitas*), Schwachheit (*infirmitas*), Unzulänglichkeit (*insufficiencia*) und Sünde (*peccatum*) gerecht wird.

### 3. EVANGELIUM

„Regel und Leben der Minderen Brüder ist dieses, nämlich unseres Herrn Jesu Christi heiliges Evangelium zu beobachten“ (1,1). So lautet der erste programmatische Satz der Regel. An Stelle von *evangelium* sagt Franziskus in der Nicht-bullierten Regel: „unseres Herrn Jesu Christi Lehre und Fußspuren folgen“ (*Domini nostri Jesu Christi doctrinam et vestigia sequi*: NbR 1,1). In beiden Fällen geht es um das Evangelium als Lebens-Norm und Lebens-Form. Franziskus versteht die Regel nicht als *absolute* Norm, sondern als *relativ* im Hinblick auf das *Evangelium*. Die Franziskus-Regel weist von ihrem Selbstverständnis her über sich hinaus auf das Leben nach dem Evangelium. Deshalb ist sie auch nicht so ausführlich und detailliert ist wie andere Ordensregeln. Dies hätten sich nämlich die Brüder zeitweise gewünscht, „indem sie sich auf die Regel des seligen Benedikt, des seligen Augustinus und des seligen Bernhard beriefen, die lehren, so und so im Orden zu leben“ (Per 18,3).<sup>8)</sup>

Die Franziskus-Regel jedoch will kraft eigener Autorität nicht als in sich geschlossener Text betrachtet werden. Bereits im ersten Satz, und dann auch im letzten wieder, weist sie von sich weg auf das Evangelium (BR 1,1; 12,4) und identifiziert sich mit diesem in Theorie und Praxis (*doctrina et vestigia*: NbR 1,1). Wichtigstes „Ausbildungsdokument“, die wesentliche *ratio formationis* für die Minderbrüder ist nicht die Regel, sondern das Evangelium. Die Heilige Schrift steht über den Schriften der Heiligen. Die Schriften der Heiligen bieten einen authentischen und (durch die Kanonisierung der Heiligen) kanonischen Schlüssel für das existentielle Verständnis der Schrift. Dies will die Franziskus-Regel vor allem sein.

Franziskus schreibt im Testament im Bezug auf die Regel: „Und die Brüder sollen nicht sagen: Dies ist eine andere Regel; denn dies ist eine Erinnerung, Ermunterung und Aufforderung (*recordatio, admonitio, exhortatio*) ..., dass wir die Regel, die wir dem Herrn versprochen haben, besser katholisch beobachten“ (Test 34). Dies kann in abgewandelter Form auch für die Regel in Bezug auf das Evangelium angewandt werden. Franziskus versteht das Testament als seine persönliche und subjektive Leseanleitung zur Regel. Analog dazu kann die Regel als kollektive und objektive „Erinnerung, Ermunterung und Aufforderung“ zur besseren Beobachtung des Evangeliums verstanden werden.

Zu Beginn des Testaments bekennt Franziskus, der Herr habe ihm geoffenbart, er „müsse nach der Form des heiligen Evangeliums leben“ (Test 14). Dies hat Franziskus einfach und mit wenigen Worten aufschreiben und vom Papst bestätigen lassen. Die Lebensform nach dem Evangelium ist ihrer inhaltlichen Identität nach dieselbe Regel, von der er am Ende des Testaments sagt: „Der Herr hat mir gegeben, einfältig und rein die Regel zu schreiben“ (vgl. Test 39). In der Praxis bedeutet dies: die Regel kann nicht ohne ständigen, ausdrücklichen oder inneren Bezug zum Evangelium gelesen und gelebt werden. Wenn das Ziel der Regel das Leben nach

---

<sup>8)</sup> Lat. *ordinate vivere* bedeutet geordnet, geregelt, nach einem klaren strukturellen Rahmen leben: *Fontes*, 1449-1690, hier 1497.

dem Evangelium ist, dann wird die Regel auch vom Evangelium her ständig Vertiefung, Erweiterung und Korrektur erfahren müssen. Die Regel nimmt bestimmte Aspekte des Lebens Evangeliums in Blick, nämlich „zu leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit“. Damit ist nicht eine Selektion dieser drei Räte unter Ausschluss aller übrigen Weisungen des Evangeliums gemeint.<sup>9)</sup> Die Regel verweist vielmehr als Ganze auf das ganze Evangelium. Die Auswahl der evangelischen Räte bezeichnet die verbindliche Wahl der unmittelbaren Nachfolge Christi, in dem sie einzig ihren existentiellen und theologischen Grund haben. Die Räte wollen das konkrete Nachfolgen der Fußspuren Christi (*sequi vestigia Christi*), die persönliche Lebenswahl Christi selbst zusammenfassen.

### a) „Wort des heiligen Evangeliums“

Einzelne Worte des Evangeliums werden in der Regel ausdrücklich oder inhaltlich zitiert. Den Kandidaten soll das „Wort des heiligen Evangeliums (*verbum sancti Evangelii*) gesagt werden, dass sie hingehen, alles Ihre verkaufen und versuchen sollen, es den Armen zu geben“ (2,6: Mt 19,21). Niemand darf nach der Profess den Orden wieder verlassen, „weil gemäß dem heiligen Evangelium (*secundum sanctum Evangelium*) keiner, der die Hand an den Pflug gelegt hat und noch einmal zurückschaut, tauglich ist für das Reich Gottes“ (2,13: Lk 9,62). Das Fasten wird inspiriert und geheiligt durch das Fasten Jesu in der Wüste (3,6: Mt 4,2). Der Franziskus geoffenbarte Friedensgruß (Test 23) entstammt der Aussendungsrede und findet wörtlich Eingang in die Regel: „In welches Haus auch immer sie eintreten, sollen sie zuerst sagen: Friede diesem Hause“ (3,13: Lk 10,5). Aus der Aussendungsrede stammt auch die Erlaubnis, dass die Brüder „gemäß dem heiligen Evangelium (*secundum sanctum Evangelium*)“ von allen Speisen essen dürfen, die ihnen vorgesetzt werden (3,14: Lk 10,8).

Das 10. Kapitel schließt mit drei Jesusworten, von denen die ersten zwei der Bergpredigt (10-11: Mt 5,44 u. 10) und das letzte wieder der Aussendungsrede entstammen (12: Mt 10,22). Sie werden von Franziskus mit der Formel „der Herr sagt“ (*dicit Dominus*) als wörtliche Zitate gekennzeichnet. Die für Franziskus typisch präsentische Form will die Worte Jesu Christi aktualisieren, „der das Wort des Vaters ist“ und dessen Worte Geist und Leben sind (2 Gl 3).<sup>10)</sup>

### b) „Das heilige Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“

Am Ende des 12. Kapitel schließt sich der Kreis des Evangeliums wieder zum Anfang: „damit wir ... die Armut und Demut und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesus Christus beobachten, was wir fest versprochen haben“ (12,4). Die Regel nennt am Anfang und am Schluss das „Evangelium“ ausdrücklich als ihr Programm. Damit ist nicht in erster Linie ein in sich abgeschlossener Text gemeint, wie ihn die vier Evangelien bieten, sondern das „heilige Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ (1,1; 12,4). Dieses „heilige Evangelium“ bezeichnet das gesamte Christus-Mysterium, die ganze Person und das Werk Jesu Christi.

Das Leben der Minderen Brüder wird darin zusammengefasst, „die Armut und Demut und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesus Christus zu beobachten“ (12,4). Alle drei Elemente, *Armut*, *Demut* und *Evangelium* beziehen sich auf die Person Jesu Christi. Immer ist es *seine* Armut, *seine* Demut und *sein* Evangelium. Armut, Demut und Evangelium sind nicht abstrakte Größen, Ideale und Tugenden, sondern personale Qualitäten Jesu Christi selbst, die sich im Evangelium manifestieren. An Stelle von „Beobachten des heiligen Evangeliums“ sagt die Nichtbullierte Regel „unseres Herrn Jesu Christi Lehre und Fußspuren folgen“ (NbR 1,1). Am Ende

<sup>9)</sup> Auf die Frage der Brüder, ob sie durch die Regel auf alle Räte des Evangeliums verpflichtet seien, antwortet GREGOR IX. in seinem Schreiben *Quo elongati* (28. September 1230) „Ihr seid durch die Regel nicht verpflichtet, andere Räte des Evangeliums zu halten als jene, wozu ihr euch in ihr verpflichtet habt. An die übrigen aber seid ihr gebunden wie andere Christen ...“ (Bul 10,21-22).

<sup>10)</sup> Z.B.: Erm 1,1.10.22; 3,1; 4,1; 7,1; 8,1; 9,1; vgl. dazu V. STADLER, „*Ich kenne Christus, den Armen, den Gekreuzigten*“, Mönchengladbach 2005, 72-76: „Die Gegenwärtigkeit Gottes bzw. Christi in der Heiligen Schrift.“

der Nicht-bulliiten Regel fasst Franziskus das Leben der Minderbrüder so zusammen: „Wir wollen also die Worte, das Leben und die Lehre und sein heiliges Evangelium festhalten ...“ (22,41). Es geht nicht darum, bestimmte Weisungen des Evangeliums zu befolgen, sondern das *Leben Jesu* selbst „festzuhalten“ (*tenere*). „Sein heiliges Evangelium“ ist das ganze Leben Jesu, er selbst mit allem, „was er für uns gesagt, getan und gelitten hat“ (Vat 6). Das Schlüsselwort „Evangelium“ leitet deshalb nicht nur an, die Regel im Licht bestimmter Texte des Evangeliums, sondern sie als Ganze christologisch zu lesen.

### c) „Der Herr hat sich für uns arm gemacht“

Dieser christologische Schlüssel findet sich auch in der Mitte der Regel, die als ihr Herzstück bezeichnet wird. Dass die Brüder „sich nichts aneignen“ und in dieser Welt als „Pilger und Fremdlinge“ leben sollen, sind nicht asketische Tugendübungen, um das Ideal der Armut zu erlangen. Besitz- und Heimatlosigkeit sind vielmehr die konkrete Form, um „in dieser Welt dem Herrn in Armut und Demut zu dienen“ (BR 6,2). Darin geht es um eine Beziehung zu Christus, die mit dem schlichten Ausdruck „dem Herrn dienen“ (*Domino famulare*) beschrieben wird. Leben ohne Eigentum und feste Heimat sind nicht nur Voraussetzung, sondern bereits Umsetzung dieses Dienens am armen und demütigen Christus. Das beschämende um Almosen-Gehen, wenn der Ertrag der eigenen Arbeit nicht ausreicht (vgl. 5,3-4; Test 22), findet seine innerste Motivation darin, „dass der Herr sich für uns in dieser Welt arm gemacht hat“ (BR 6,3). Franziskus lässt hier das Paulus-Wort anklingen: „Er, der reich war, wurde euret wegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen“ (2 Kor 8,9). Damit stellt er die Armut wesentlich in ein christologisches Licht. Mit Bezug auf dasselbe Pauluswort begründet Franziskus das Motiv der Menschwerdung Gottes: „Er, der reich war, wollte über alles mit der seligsten Jungfrau, seiner Mutter, in der Welt die Armut erwählen“ (2 Gl 4). Die Armut ist demnach nicht in erster Linie ein sozialer Status oder eine asketische Tugend, sondern wesentlich freie Wahl Christi, die bereits mit seiner Menschwerdung aus Maria ihre Verwirklichung fand. Weil Christus „sich für uns (*pro nobis*) arm gemacht hat“, ist seine Armut Ausdruck seiner erlösenden Pro-Existenz, seines stellvertretenden Lebens und Leidens.

Unmittelbar auf diese *pro-nobis*-Formel folgt der hymnische Lobpreis auf die „allerhöchste Armut“. Er bezieht sich klar auf diese inkarnatorische und soteriologische Armut Christi:

„ ... weil der Herr sich für uns arm gemacht hat in dieser Welt:  
diese ist (*haec est*) die Erhabenheit der allerhöchsten Armut,  
die euch, meine geliebtesten Brüder,  
zu Erben und Königen des Himmelreiches eingesetzt,  
arm an Dingen gemacht, durch Tugenden erhöht hat.  
Diese sei (*haec sit*) euer Anteil, der hinführt zum Land der Lebenden.  
Ihr (*cui*), geliebteste Brüder, hanget vollkommen an ...“ (BR 6,4-6).

Die drei (hinweisenden) Fürwörter - *haec, haec, cui* - zeigen in dreifacher Eindringlichkeit auf die Armut dessen, „der sich *für uns* arm gemacht hat“. Immer ist es die Armut Christi, welche die Brüder zu Königen eingesetzt (*instituit*), sie erst arm gemacht (*pauperes fecit*) und dann erhöht hat (*sublimavit*) und so zum Land der Lebenden hindurchführt (*perducit*). Deshalb sollen die Brüder ihr auch gänzlich anhängen, indem sie „nichts anderes um des Namens unseres Herrn Jesu Christi auf immer unter dem Himmel“ haben wollen. Das „gänzliche Anhängen“ (*totaliter inhaerentes*) ist so formuliert, dass es sich eher auf eine Person als auf eine Sache bezieht. Die hl. Klara verwendet im zweiten Brief an Agnes ein ähnliches Wort, um die enge Nachfolge Christi zu beschreiben: „Du bist eine Eiferin der heiligsten Armut geworden und hast dich im Geist großer Demut und brennendster Liebe an seine Fußspuren geheftet ...“ (*eius adhaesisti vetigiis*: 2 Agn 7). Der Ausdruck *ad-haerere* wird in der Hl. Schrift für das bräutlich-liebende Anhängen verwendet: Der Mann „wird seiner Frau anhängen“ (*adhaerebit uxori suae*: Gen 2,24; Mt 19,5;



Eph 5,31); und „wer Christus anhangt ist ein Geist [mit ihm]“ (*qui autem adheret Domino unus spiritus est*: 1 Kor 6,17). Diesen biblischen Ausdruck bezieht Klara auf die Fußspuren Christi und damit auf Christus selbst, dem Agnes vermählt wird. Eine ähnlich innige Bindung, wenn auch nicht im Bild bräutlicher Liebe, bedeutet das „gänzliche Anhangen“ an die höchste Armut. Diese meint wiederum die persönliche Armut Christi, „die Armut und Demut und das heilige Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ (BR 12,4). Es bedeutet ein innerlich-dankbares Anhangen an Christus, „der für uns arm geworden ist“ (6,3) und dessen Armut unser Anteil (*portio*) in dieser Welt ist.

Die Regel will zu nichts anderem führen, als diesem armen und demütigen Herrn in angleichender Haltung zu dienen. Die Angleichung dient nicht der Nachahmung, um so arm wie Christus zu werden, sondern dem „gänzlichen Anhangen“ an ihn. Diese „gänzliche Anhangen“ (*totaliter in-haerere*) drückt Franziskus im Brief an den Orden so aus: „Behaltet darum nichts von euch für euch selbst zurück, damit euch als Ganze aufnehme, der sich euch als Ganzer ausgeliefert hat“ (*ut totos vos recipiat, qui se vobis exhibet totum*: Ord 29).

#### **d) „Ein verkürztes Wort“**

Franziskus schließt das Kapitel über die Prediger mit der damals bekannten theologischen Formel ab: ein „abgekürztes Wort hat der Herr auf Erden gemacht“ (*verbum abbreviatum*: BR 9,4). Auch damit ist dieser christologische Schlüssel angesprochen, mit dem sich nicht nur die Prediger, sondern alle Brüder einen Zugang zum Evangelium verschaffen können. Dies ist wohl auch der tiefere Sinn jener eingangs erwähnten Erzählung aus dem „Spiegel der Vollkommenheit“, wo Christus die Regel als sein Eigentum bezeichnet: „Franziskus, nichts in der Regel ist von dir, sondern alles, was darin steht, ist mein“ (*totum est meum quidquid est ibi*: SP 1,8; Per 17,11). Die Regel ist eine Art *verbum abbreviatum*, ein „abgekürztes“, konzentriertes Wort des Evangeliums. Dabei geht es aber nicht um eine textliche Kurzfassung des Evangeliums, sondern um dessen personale Zusammenfassung in der Person des armen und demütigen Jesus. Dasselbe das will das von Celano überlieferte Franziskus-Wort ausdrücken: Die Regel ist „das Mark des Evangeliums“ (*medullam Evangelii*: 2 C 208,2).

### **4. GEIST**

Eine fast direkte Anweisung, wie die Regel zu lesen sei, kann dem Satz im 10. Regel-Kapitel entnommen werden: „Und wo immer Brüder sind, die wissen und erkennen sollten, dass sie *die Regel nicht geistlich beobachten* können, müssen und können sie zu ihren Ministern Zuflucht nehmen“ (BR 10,4). Zunächst ist es nötig, den negativen Kontext auszublenden, in dem das Wort vom Beobachten der Regel steht. Franziskus spricht von Brüdern, die erkennen, „dass sie die Regel *nicht geistlich beobachten* können“. Stellen wir an den Text die Frage, wie die Regel im positiven Sinne zu beobachten sei, dann ergibt sich die Antwort: die Brüder sollen „die Regel geistlich beobachten“ - *regulam spiritualiter observare*.

Die Frage ist nun: Was heißt „geistlich“ – *spiritualiter*? Mit Sicherheit heißt „geistlich“ nicht, die Regel sei nur „geistig“ zu beobachten, „geistig“ im Sinne von „weniger wirklich“. Die Brüder, von denen hier die Rede ist, „wissen und erkennen“ (*scirent et cognoscerent*) mit Sicherheit, dass sie die Regel nicht „geistlich“ beobachten können. Sie sind in einer wirklichen, existentiellen Notlage hinsichtlich der konkreten Befolgung der Regel. Franziskus erinnert sie an Pflicht und Recht zu sofortiger Zuflucht zum Minister. Ihr „Nicht-geistlich-Beobachten-Können“ der Regel ist kein rein geistiges oder intellektuelles Problem, sondern rührt an Wurzel und Wesen ihrer Berufung zu „Regel und Leben der Minderen Brüder“.

#### **a) „Sich nicht sorgen, die Schriften zu lernen“**

Der nähere Zusammenhang hilft uns zum Verständnis des Begriffs „geistlich“ (*spiritualiter*). Es geht zunächst um den Satz: „und die von den Wissenschaften keine Kenntnis haben, sollen sich nicht danach trachten, Wissenschaften zu erlernen“ (10,7c). Anders übersetzt: „Und die keine Bildung haben, sollen sich nicht sorgen, Bildung zu erlangen“; wieder anders: „die nicht lesen können, brauchen sich nicht darum zu kümmern, lesen zu lernen.“ Die Worte „und sollen sich nicht sorgen“ (*et non curent*) stellen ein Bindeglied zum vorausgehenden Lasterkatalog dar. Dieser beinhaltet die Warnung, sich zu hüten vor „Sorge (*cura*) und geschäftigem Treiben dieser Welt“. Im Bezug auf solch ehrgeizige „Sorge dieser Welt“ sagt Franziskus dann: *et non curent* – „sie brauchen sich nicht zu sorgen.“ Er sagt nicht mehr: „sie sollen sich hüten“ (*caveant*). Es geht also nicht um ein Verbot, sondern um eine Entpflichtung.

Der Zuspruch, sie keine ängstlichen Sorgen zu machen, bezieht sich auf *litteras discere*, das heißt: Wissenschaften zu erlernen, falls sie diese nicht kennen, lesen zu lernen, wenn sie es nicht können, sich Bildung anzueignen, wenn sie keine haben. Es geht um die besorgte Frage, ob ein Minderbruder lesen können muss, um das Offizium zu beten und dadurch erst ein vollwertiger Minderbruder zu sein. Franziskus befreit seine einfachen, ungebildeten Brüder von dieser Sorge. Das Lesenkönnen bezieht sich auf das lateinische Stundengebet, das Psalterium, im weiteren Sinne dann auf das Lesenkönnen der Heiligen Schrift.

Der Ausdruck *littera(e)* bedeutet zuerst Buchstaben, Bildung, Schrift und im Gebrauch der Bibel und der Kirche „Heilige Schrift“. In der 7. Ermahnung verwendet Franziskus mit Paulus *littera*, Buchstabe, als Synonym für die Heilige Schrift: „Der Buchstabe (*littera*) tötet, der Geist aber macht lebendig“ (Erm 7,1: 2 Kor 3,6). Franziskus hält jene für tot durch den Buchstaben (*littera*) der hl. Schrift, die allein die Worte zu wissen (*scire*) begehren. Tot sind ebenso jene Ordensleute, die nicht „dem Geist des göttlichen Buchstabens folgen wollen“ (*qui spiritum divinae litterae nolunt sequi*), sondern nur wieder die Worte allein zu wissen trachten. Im Lichte der 7. Ermahnung bedeutet *littera* oder *divina littera* also den „Buchstaben der hl. Schrift“. Das Wissen dieses Buchstabens ist die Kenntnis der hl. Schrift, die Kenntnis der Theologie. Diese Ermahnung kann zum Verständnis des oben genannten Satzes der Regel (10,7-8) herangezogen werden. Es geht nicht um Ablehnung der *litterae*, der allgemeinen und der theologischen Bildung, besonders der Schriftkenntnis, sondern um die richtige Hermeneutik der Schrift. Denn gerade durch den „Geist des göttlichen Buchstabens“ (*spiritu divinae litterae*), den sie durchaus wissen und begehren dürfen, können die Brüder zum (geistlichen) Leben erweckt werden.<sup>11)</sup>

## b) „Den Geist des Herrn haben“

Der Satz geht weiter: „sie sollen sich nicht sorgen, die Wissenschaften (oder Schriften) zu lernen, sondern darauf achten, dass sie über alles ersehnen müssen, den Geist des Herrn und seine heilige Wirken zu haben“ (BR 10,7c.8). Die beiden Aufforderungen: „sich nicht sorgen“ (*non curent*), „sondern darauf achten“ (*sed attendant*) stehen einander gegenüber. Die Brüder brauchen sich einerseits nicht ängstlich um die Kenntnis von Schrift und Theologie (*litterae*) zu sorgen. Andererseits *müssen* sie sich mit aller Kraft nach dem Besitz des Geistes des Herrn (*Spiritum Domini*) ausstrecken. Das Studium der Schrift wird nicht abgewertet, wie Franziskus in seinem Brief an Antonius zeigt. Er heißt das Schriftstudium aber nur unter der Bedingung gut, wenn „dadurch der Geist des Gebetes und der Hingabe nicht ausgelöscht wird“, wie es die Regel für jede Art von Arbeit verlangt (Ant 2; BR 5,2). Das Schriftstudium ist also gut, aber in jedem Fall wichtiger, ja unabdingbare Voraussetzung für jeden Minderbruder, ist, „den Geist des Herrn zu haben“.

Das Besitzen des Geistes des Herrn formuliert Franziskus in einer Steigerung (hyperbolisch): „sie sollen achten, dass sie über alles ersehnen müssen, zu haben den Geist des Herrn“ (*attendant, quod super omnia desiderare debent habere*). Vier Verben und Hilfsverben (*attendere, desiderare, debere, habere*) verbinden sich mit dem superlativischen Ausdruck „über alles“

<sup>11)</sup> Dazu ausführlich: J. SCHNEIDER, „Dem Geist des Buchstabens folgen“. *Schriftlesung nach Admonitio VII des hl. Franziskus von Assisi*, in: *Domini vestigia sequi*. FS G. BOCCALI, hrsg. C. VAIANI, Assisi 2003, 229-269.

(*super omnia*). Das erweckt den Eindruck, dass es hier um eine absolute Steigerung der Regel geht, einen nicht überbietbaren Höhepunkt. Im Kontext der Franziskus-Schriften muss der „Geist des Herrn“ (10,8) und der „Geist des Gebetes und der Hingabe“ (5,2) wohl personal aufgefasst werden: Der „Geist des Herrn“ ist die Person des Heiligen Geistes. Franziskus sagt jedoch mit Bedacht: „*ersehen* müssen, den Geist des Herrn zu haben.“ Das ist vorsichtig ausgedrückt. Was die Brüder „über alles hinaus haben müssen“, ist nicht schon der Besitz des Geistes, sondern die Sehnsucht danach, diesen Geist zu haben: *desiderare habere*. Oberstes Regelgebot ist also die *Sehnsucht* nach dem bleibenden Besitz des Heiligen Geistes.

Damit ist ein pneumatologischer Schlüssel der Regel gegeben. Dieser hängt mit dem christologischen Schlüssel untrennbar zusammen. Der „Geist des Herrn und sein heiliges Wirken“ führt unmittelbar zur Erfüllung des Weisungen des Evangeliums: „immer zu ihm zu beten mit reinem Herzen und Demut zu haben, Geduld in Verfolgung und Krankheit und jene zu lieben, die uns verfolgen, tadeln und beschuldigen, denn der Herr sagt: Liebt eure Feinde und betet für eure Verfolger ...“ (10,9-10). Der „Geist des Herrn“ führt zu den „Worten des Herrn“, das heilige Wirken des Geistes verwirklicht diese Worte des Herrn. Um über den Regeltext zum Evangelium und über das Evangelium zur Person Jesu Christi zu kommen, braucht es den „Besitz“ (*habere*) des Geistes des Herrn, ohne den niemand bekennen kann: „Jesus ist der Herr“ (vgl. Erm 8,1: 1 Kor 12,3).

In diesem Sinne kann „die Regel geistlich beobachten“ verstanden werden. Wie der Buchstabe der Schrift töten kann, so auch der Buchstabe der Regel. Durch den Besitz des Geistes des Herrn wird der Buchstabe lebendig gemacht. Deshalb sollen sich die Brüder nicht ängstlich darum sorgen, die Schrift zu studieren. Erst der „Geist des Herrn“, der auch der „Geist des göttlichen Buchstabens“ (Erm 7,4) ist, macht die (geschriebenen) Worte des Herrn lebendig durch „sein heiliges Wirken“. Darum darf keine noch so gute, auch geistige Arbeit, wie Lehren und Lernen der Schrift, den „Geist des Gebetes und der Hingabe“ (BR 5,2; Ant) auslöschen. Denn nur der Geist des Herrn ist es, der den Buchstaben des Wissens und die Mühe des Wirkens lebendig macht.

### c) „Durch göttliche Eingebung“

Das letzte Regelkapitel beginnt mit dem Satz: „Wer immer von den Brüdern durch göttliche Eingebung unter die Sarazenen gehen will“ (BR 12,1). Diese „göttliche Einhauchung“ (*divina inspiratio*) bewirkt, dass Brüder bewegt und in-spiriert werden, zu den Ungläubigen zu gehen. Das Wirken des Geistes zeigt sich zuallererst im freien Wollen der Brüder, das durch den Geist ermöglicht wird: *divina inspiratione voluerint* – „durch göttliche Ein-Hauchung wollen sie“. Die *inspiratio*, die Einhauchung des Geistes, ist identisch mit dem „Geist des Herrn und seinem heiligen Wirken“ (*spiritus Domini et sancta eius operatio*: BR 10,8). Hauptwirkung des Geistes ist die Initiative in den Brüdern selbst, das zu wollen, was dem Evangelium entspricht. So betet Franziskus am Ende seines langen Briefes an den gesamten Orden „... dass wir durch das Feuer des Heiligen Geistes entflammt (*igne Spiritus Sancti accensi*) den Fußspuren deines geliebten Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, folgen können ...“(Ord 51).

Wir können die Regel „geistlich lesen“, indem wir sorgfältig die Elemente geistlicher Freiheit und Initiative zu entziffern suchen. Geistlicher Freiheit entspringt der Wille, in die Verkündigung des Evangeliums zu Nicht-Gläubigen zu gehen. Geistlicher Freiheit entspringt nach der Nicht-bullierten Regel der Wunsch, dass jemand das Leben der Minderbrüder wählt: „Wenn wer durch göttliche Eingebung dieses Leben annehmen will ...“ (*divina inspiratione volens*: NbR 2,1). Der Ausdruck „göttliche Eingebung“ (*divina inspiratio*) steht in der Bullierten Regel nicht mehr am Anfang der Berufung. Dennoch scheint das Wirken des Geistes im „Wollen“ der Eintretenden verborgen zu sein: „Von denen, die dieses Leben annehmen wollen ...“ (*volunt*). „Wenn welche dieses Leben annehmen wollen ...“ (*voluerint*: BR 2,1). Diese werden nur aufgenommen, wenn sie am katholischen Glauben „bis zum Ende treu festhalten wollen“ (*voluerint*: 2,3).

Das freie Wollen ist wesentlich für die Entscheidung zur Armut. Falls sie ihre Habe nicht unter die Armen verteilen können, „genügt ihnen der gute Wille“ (*sufficit eis bona voluntas*: 2,6). Das ist ein wichtiger Grundsatz geistlicher Freiheit. Er kann auch auf andere Bereiche angewendet werden kann, vor allem im Zusammenhang mit der menschlichen Not (*necessitas*). Die Kandidaten sollen „frei mit ihren Gütern verfahren, wie es ihnen der Herr eingeben wird“ (*libere ... quidquid Dominus inspiraverit eis*: 2,7). Auch die Entscheidung, das Ordenskleid [der Novizen] zu verändern, entspringt geistlicher Freiheit, wenn „den Ministern einmal etwas anderes vor Gott angemessen erscheinen sollte“ (*secundum Deum*: 2,9). Jene Brüder können einen zweiten Habit tragen, „die ihn haben wollen“ (*qui voluerint habere*: 2,15). Geistliche Freiheit und leibliche Not (*necessitas*) stehen in einem reziproken Verhältnis zueinander: „Und die durch Not gezwungen sind, können Schuhwerk tragen“ (*possint*: 2,15). Die von der Regel vorgeschriebene billige Kleidung „können sie (*possint*) mit Sackstoffen und anderen Tuchstücken unterlegen“. Sie brauchen das nicht mit schlechtem Gewissen zu tun, sondern ausdrücklich „mit dem Segen Gottes“ (*cum benedictione Dei*: 2,16).

Besondere geistliche Freiheit betont die Regel bezüglich des freiwilligen Fastens: Jene, die das Fasten, „das der Herr mit seinem eigenen Fasten konsekriert hat, freiwillig halten, seien vom Herrn gesegnet, und jene, die es nicht wollen, seien nicht verpflichtet“ (*qui voluntarie eam ieiunant benedicti sint a Domino, et qui nolunt non sint astricti*: 3,6). Und gemäß der Freiheit, die das Evangelium bietet, dürfen sie von allem essen, was ihnen vorgesetzt ist (*liceat manducare*: 3,14). Jeder Art von Not- und Zwangslage (*necessitas, infirmitas*) muss mit Entscheidungen aus geistlicher Freiheit begegnet werden. Diese Freiheit aber, will sie wirklich geistlich sein, muss sich am Geist Gottes orientieren, wie z.B. die Minister im Umgang mit sündigen Brüdern so entscheiden sollen, „wie es ihnen gemäß Gott besser zu nützen scheint“ (*sicut eis secundum Deum melius videbitur expedire*: 7,2).

Explizit geistlichen Charakter nimmt diese Freiheit bei konkreter Bezugnahme auf Gott an: „was immer der Herr ihnen eingeben wird“ (*quidquid Dominus inspiraverit eis*: 2,7); „gemäß Gott“ (*secundum Deum*: 2,10; 7,2); „mit dem Segen Gottes“ (*cum benedictione Dei*: 2,16; 3,6); „im Herrn Jesus Christus“ (*in Domino Jesu Christo*: 3,10; 8,4; 10,7); „wie es Knechten Gottes gebührt“ (*sicut decet servos Dei*: 5,4). Begriffe des Wollens oder Nicht-Wollens, Dürfens und Könnens, sowie die vielen Formen der Ermunterung können als Ausdruck geistlicher Freiheit gelesen werden. Diese feinen Nuancen menschlicher Freiheit im Hören auf das Wort des Evangeliums und den Geist Gottes bieten die Möglichkeit, nach dem Willen des hl. Franziskus „die Regel geistlich zu beobachten - *regulam spiritualiter observare*“.

## 5. KIRCHE

Ein fünftes Element für den Lese-Schlüssel der Regel ist das, was ihr den Namen *Bullierte* Regel verleiht. Im Unterschied zu den meisten anderen Schriften des hl. Franziskus ist die handschriftliche Überlieferung der Bullierten Regel sehr einfach. Im Reliquienmuseum des Sacro Convento in Assisi wird das Original der Bullierten Regel aufbewahrt, ein großes, gut erhaltenes Pergament mit gestochener Schrift. Das päpstliche Dokument beginnt in schönen Initialen mit dem Namen des Papstes: „Honorius, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, Bruder Franziskus und den anderen Brüdern vom Orden der Minderen Brüder ...“. Es endet mit der genauen Angabe von Ausstellungsdatum und -ort: „Gegeben im Lateran am 29. November im 8. Jahr unseres Pontifikats“ (1223). Dazwischen ist mit derselben Schrift der Regel-Text eingefügt, die folgendermaßen eingeleitet wird: „Wir bestätigen euch kraft apostolischer Vollmacht die Regel eures Ordens, die von Papst Innozenz, Unserem Vorgänger seligen Angedenkens, gutgeheißen wurde und in vorliegendem Schreiben festgehalten ist, und bekräftigen sie durch den Schutz gegenwärtigen Schreibens. Sie lautet wie folgt: Im Namen des Herrn. Es beginnt das Leben der Minderen Brüder ...“

Prolog und Epilog zur Regel sind nicht nur die päpstliche Bestätigung der Regel, sondern bilden zusammen mit dieser ein einziges kirchliches Dokument, das mit dem päpstlichen Siegel, einer *bull*a versehen ist und deshalb „Bulle“ heißt. Der Text der Franziskusregel ist Bestandteil eines päpstlichen Schreibens, dessen Namen und Siegel es trägt. In welchem Verhältnis immer dann die Regel zu Papst und Kirche ausgelegt werden wird - es wird im Laufe der Ordensgeschichte zu manchen Konflikten kommen -, sie kann nicht von diesem Kontext abstrahiert werden.

#### a) „Gehorsam dem Herrn Papst Honorius“

„Bruder Franziskus verspricht Gehorsam und Ehrfurcht dem Herrn Papst Honorius und seinen rechtmäßigen Nachfolgern sowie der Römischen Kirche“ (BR 1,2). Die erste Anwendung des evangelischen Lebens „in Gehorsam“ regelt die Beziehung zwischen zwei kirchlichen Personen, dem „Bruder Franziskus“ und dem „Herrn Papst Honorius“. Franziskus trifft die Grundentscheidung, dass sich die Beobachtung des Evangeliums Christi als Kern der Regel in einem personalen Gehorsamsverhältnis mit dem jeweiligen Papst vollziehen muss. An dieses Grundbekenntnis erinnert er im Testament: „Der Allerhöchste selbst hat mir geoffenbart, dass ich nach dem Form des heiligen Evangeliums leben müsse ... und der Herr Papst hat es mir bestätigt“ (Test 14-15). Die charismatische, persönlich an ihn ergangene Offenbarung (*revelavit*) der evangelischen Lebensform durch Christus selbst und die institutionelle, ihm ebenfalls persönlich gegebene Bestätigung (*confirmavit*) von Seiten des Papstes sind für Franziskus eine im Glauben erfahrene Einheit. Gerade weil dieses Zueinander von Evangelium und Kirche, Christus und Papst nicht immer gegeben ist, will es Franziskus als Grundoption seiner Bruderschaft in der Regel verankern. Bei Franziskus ist Gehorsam keine abstrakte Tugend, sondern die konkrete Beziehung zwischen Personen in gegenseitiger Achtung (vgl. Erm 3). In der Geschichte des Minderbrüderordens verkehrte sich die Beziehung zum Papst zuweilen ins Gegenteil der ursprünglichen Intention, wenn man an den Armutsstreit mit Johannes XXII. und Bonifaz VIII. denkt. Dies zeigt aber auch im schlimmsten Fall, dass für die franziskanische Bruderschaft die Beziehung zu Papst und Kirche nie belanglos ist. Franziskus, der zuerst Papst Innozenz III., dann Honorius III. und dessen Nachfolgern persönlich Gehorsam versprach, war realistisch genug, um zu wissen, dass er damit persönlichen und institutionellen Konflikten *nicht* entgehen würde. Mit der an den Gehorsam angefügten „Ehrfurcht“ (*reverentia*) will er den Ton angeben, mit dem unvermeidliche Konflikte zwischen franziskanischer Bruderschaft und Kirche ausgehalten und ausgeglichen werden sollen.

Die im Testament bezeugte Erfahrung des Zueinanders von evangelischer Inspiration und päpstlicher Bestätigung spiegelt sich unter anderem auch in der Frage des Ordensaustrittes wieder: „Und auf keine Weise sei es ihnen erlaubt, aus diesem Orden auszutreten, gemäß der Anordnung des Herrn Papstes, weil nach dem heiligen Evangelium niemand, der die Hand an den Pflug gelegt hat und rückwärts schaut, tauglich ist für das Reich Gottes“ (BR 2,12-13). Franziskus verknüpft das Papstgebot<sup>12)</sup> mit dem Herrenwort zu einer doppelten Begründung: *secundum mandatum domini papae, quia iuxta sanctum Evangelium*. Die Adverben *secundum*, - „gemäß der Anordnung des Papstes“, und *iuxta* - „nach dem heiligen Evangelium“ (Lk 9,62), greifen nahtlos ineinander über. Im Testament wird die Offenbarung des Evangeliums durch den Papst bestätigt. Hier ist es umgekehrt: Das Papstwort wird durch das Evangelium bestätigt.

Die einzige in der Regel vorgeschriebene Gebetsform lautet: „Die Kleriker sollen das Göttliche Offizium nach der Ordnung der heiligen Römischen Kirche verrichten“ (BR 3,1). Dies ist nicht nur aus praktischen Gründen geschehen. Franziskus will sich mit seiner Bruderschaft dem Stundengebet des Papstes mit seinen Klerikern in der päpstlichen Lateran-Kapelle anschließen. Er handelt nicht nur in Einzelfällen „gemäß dem Auftrag“ (*secundum mandatum*) des Paps-

---

<sup>12)</sup> Honorius III., *Cum secundum consilium* (22. September 1220): Bul 3; dort fehlt jedoch die Begründung mit dem Herrenwort aus Lk 9,62.

tes. Auch das geistliche Leben der Bruderschaft soll sich gestalten „gemäß der Ordnung der heiligen Römischen Kirche“ (*secundum ordinem sanctae Romanae Ecclesiae*).

## b) „Katholischer Glaube und Sakramente der Kirche“

Der Gehorsam gegenüber der Kirche konkretisiert sich in den Aufnahmebedingungen für jene, die das Leben der Brüder annehmen wollen. Die Minister müssen sie zuerst „sorgfältig über den katholischen Glauben und die Sakramente der Kirche prüfen. Und wenn sie dies alles glauben und es auch gläubig bekennen und bis zum Ende fest beobachten wollen, ... sollen sie ihnen das Wort des heiligen Evangeliums sagen“ (BR 2,2-3.5). Die Reihenfolge gibt zu denken: Am Anfang steht nicht das Wort des Evangeliums, sondern der Glaube und die Sakramente der Kirche. Hier, ziemlich am Anfang, und dann am Ende des letzten Kapitels spricht die Regel vom Glauben (*fides*: 2,2; 12,4).

Was „Glaube“ bei Franziskus bedeutet, entnehmen wir dem Testament, wo er schreibt: „Und der Herr gab mir solchen Glauben in den Kirchen, dass ich so einfach betete und sprach: Wir beten dich an, Herr Jesus Christus, - und in allen deinen Kirchen ...“ (Test 4-5). Glaube ist zuerst eine persönliche Gabe des Herrn an Franziskus. Dieser Glaube führt Franziskus unmittelbar zum Gebet, zur Anbetung. Diese richtet sich auf Christus, dessen Gegenwart Franziskus besonders in den Kirchen erfährt. Im Hintergrund steckt die Glaubenserfahrung in einer ganz bestimmten Kirche. In der Kirche von San Damiano betet Franziskus in der Stunde seiner Bekehrung vor einem Bild des Gekreuzigten: „Höchster, glorreicher Gott, erleuchte die Finsternis meines Herzens, schenke mir rechten Glauben, sichere Hoffnung und vollendete Liebe ...“ (GebKr 1). Franziskus betet zuerst um Erleuchtung des Herzens, dann um „rechten Glauben“ (*fidem rectam*). Das kann bedeuten „richtiger Glaube“ im Sinne von Rechtgläubigkeit. Im Alt-Italienischen heißt die Bitte: *da me fede drecta*. Die *fede drecta* bedeutet nicht so sehr den rechten Glauben (*fides recta*), sondern den geraden, direkten, unmittelbaren Glauben (*fides directa*).

Franziskus konnte also um Glaube als unmittelbare Erfahrung gebetet haben. Die Antwort, die er nach dem Bericht der Gefährten vom angesprochenen Kreuzbild her erfuhr, geht in diese Richtung. Nach der Anrede: „Franziskus, stelle mein Haus wieder her ...“, heißt es weiter: „Von jener Anrede aber wurde er mit so großer Freude erfüllt und solchem Licht erleuchtet, weil er in seiner Seele wahrhaftig Christus, den Gekreuzigten, fühlte, der zu ihm gesprochen hatte“ (*in anima sua veraciter sensit fuisse Christum crucifixum*: Gef 13,10). Dies kann als Antwort auf die Bitte: *da me fede drecta* – „gib mir unmittelbaren Glauben“, verstanden werden. Die *fede drecta* ist die Erfahrung der realen Gegenwart Christi, hier im mystischen Sinn: *in anima sua*, „in seiner Seele“, seinem Innern. Was Franziskus im Testament vom Glauben sagt, kann in diesem Sinne verstanden werden. Der Herr gab ihm „solchen Glauben in den Kirchen“, dass er in ihnen Christus als Gegenwärtigen anbetete. Franziskus hatte Glauben als Erfahrung der Gegenwart Christi gemacht. Zunächst nicht sakramental im engeren Sinn, aber „in den Kirchen“ (*in ecclesiis*) und auf sie hin bezogen (*et ad omnes ecclesias tuas*).

Die Gabe des Glaubens geht weiter: „Danach gab und gibt mir der Herr so großen Glauben zu den Priestern, die gemäß der Form der heiligen römischen Kirche leben wegen ihrer Weihe, dass, auch wenn sie mich verfolgen würden, ich zu ihnen Zuflucht nehmen würde“ (Test 6). Nicht die persönliche Heiligkeit der Amtspersonen stiftet in Franziskus diesen so großen Glauben, - diese wird oft genug vermisst. Franziskus führt drei Begründungen an: *erstens* ihr Leben „nach der Form der heiligen römischen Kirche“ (*secundum formam s. ecclesiae Romanae*), *zweitens* daraus hervorgehend ihre Weihe (*propter ordinem ipsorum*). Der *dritte* und wichtigste Grund aber ist dieser: „Und deswegen tue ich das, weil ich nichts leiblicherweise in dieser Welt von ihm selbst, dem allerhöchsten Sohn Gottes, sehe, außer seinen heiligsten Leib und sein heiligstes Blut, das diese empfangen und sie allein anderen darreichen“ (Test 10). Tiefster Grund für diesen „so großen Glauben“ den Priestern gegenüber ist ihr Dienst am Sakrament der Eucharistie. Es geht Franziskus nicht um das Priestertum als solches, sondern um diese leibliche Gegenwart

Christi in dieser Welt, die in den eucharistischen Gestalten erfahren wird. Die eucharistische Gegenwart Christi ist der Mittelpunkt seines sakramentalen und ekklesialen Glaubens. Von diesem, real und mystisch erfahrenen Glauben aus entfaltet sich der ganze kirchliche Glaube des Franziskus. In diesem Abschnitt des Testaments spricht Franziskus drei miteinander verwobene Sakramente an: *erstens* Leib und Blut Christi: die Eucharistie; *zweitens* die Weihe der Priester (*ordo*); und *drittens* das Zuflucht-Nehmen zu diesen (*re-currere*): das Bußsakrament.<sup>13)</sup>

Auf dem Hintergrund des Testaments betrifft die Prüfung über Glaube und Sakramente der Kirche nicht nur die katholische Rechtgläubigkeit, sondern vor allem die existentielle und spirituelle Grundlage des Lebens der Minderbrüder. Eucharistie-Empfang und Beichtpflicht hatten gemäß den Verordnungen des 4. Laterankonzils in die Nicht-bullierte Regel Eingang gefunden (NbR 20). In der Bullierten Regel scheint die Eucharistie nur indirekt in der Pflicht der Kleriker angedeutet, „das Göttliche Offizium nach der Ordnung der heiligen Römischen Kirche“ zu verrichten, falls zum Offizium auch die Messe gerechnet wird (BR 3,1). Die Beichte hingegen wird von ihrer pastoralen und spirituellen Bedeutung her ausdrücklich im 7. Regel-Kapitel angesprochen: „Über die Buße, die sündigen Brüdern auferlegt werden soll.“ Diese sind verpflichtet, zu den Ministern „Zuflucht zu nehmen“ (*recurrere*). Jene, „wenn sie Priester sind, sollen ihnen mit Erbarmen eine Buße auferlegen“, oder diese „durch andere Priester des Ordens auferlegen lassen, wie es ihnen gemäß Gott besser zu nützen scheint“ (7,1-2). Die Zufluchtnahme bei schwerer Sünde eines Bruders, die mit der sakramentalen Absolution endet, gehört zum Herzsstück der Regel.

Das einzige Mal in der Regel ist hier mit zwei verschiedenen Begriffen von Priestern (*presbyteri, sacerdotes*) die Rede, und zwar im Hinblick auf das Sakrament der Lossprechung (*iniungant illis poenitentiam*).<sup>14)</sup> Im Zusammenhang mit dem „Auferlegen der Buße“, d.h. mit dem Sakrament der Versöhnung, findet sich ebenfalls das einzige Mal das Wort „Erbarmen“ (*misericordia*). Das sakramentale Priestertum als Dienst der Barmherzigkeit an Brüdern in todbringender Sündennot steht an zentraler Stelle in Leben und Regel der Minderbrüder.

### c) „Den Füßen der heiligen Kirche unterworfen“

Mit dem Wachstum des Ordens wurde die persönliche Beziehung der Minderbrüder zum Papst immer weniger möglich. Deshalb befiehlt Franziskus den Ministern, „dass sie sich vom Herrn Papst einen von den Kardinälen der Römischen Kirche erbitten sollen, der der Lenker, Beschützer und Verbesserer dieser Bruderschaft sei“ (BR 12,3). Im Kardinal sieht Franziskus den persönlichen Stellvertreter des Papstes. Zumindest seinen Titeln nach - *gubernator, protector, corrector* – ist er der eigentliche Lenker und Obere der Bruderschaft. Ziel dieser engen Bindung ist, „immer den Füßen dieser heiligen Kirche untergeben und unterworfen, feststehend im katholischen Glauben,“ Christi Armut, Demut und Evangelium zu beobachten (12,4).

Den Füßen dieser Kirche „untergeben und unterworfen“ (*subditi et subiecti*) steht im Zusammenhang mit dem Beobachten von „Armut und Demut“ (*paupertatem et humilitatem*) Christi. Franziskus sieht darin jene zwei ineinander greifenden Wirklichkeiten von Papst und Christus, Kirche und Evangelium, Institution und Inspiration. Auch Papst und Kardinäle können bisweilen zu jenen Priestern gehören, die Franziskus als „armselige Priester dieser Weltzeit“ (*pauperculos sacerdotes huius saeculi*: Test 7) vorfindet. Ihre Weisheit scheint ihm vielleicht nicht immer größer als die seine zu sein. Durch manche ihrer Vertreter wird er und seine Brüder sogar Verfolgung und Behinderung seiner vom Herrn geoffenbarten Form des Evangeliums erfahren müssen. Aber es gehört zum Urcharisma des hl. Franziskus, dass ihm der Herr „so großen Glauben an

---

<sup>13)</sup> Zur dieser Bedeutung von *recurrere* bei Franziskus s. B. HOLTER, „Zum besonderen Dienst bestellt“. *Die Sicht des Priesteramtes bei Franz von Assisi und die Spuren seines Diakonats in den „Opuscula“*, Werl/Westf. 1992, 229f.

<sup>14)</sup> HOLTER, *Zum besonderen Dienst bestellt*, 224: *iniungere poenitentiam* „bedeutet in der damaligen Terminologie nichts anderes als ‚das Bußsakrament spenden‘.“

jene Priester, die nach der Form der heiligen Römischen Kirche leben, gab und gibt“ (Test 6). Er wird immer wieder zu ihnen „zurück-laufen“.

Die Armut und Demut Christi erkennt Franziskus im Akt der Ergebung und Unterwerfung unter die Füße dieser Kirche. In ihren amtlichen Vertretern, Priestern, Bischöfen, Kardinälen und im Papst, *will* er die Sünde nicht sehen, obwohl er sie tatsächlich sieht: *nolo in ipsis considerare peccatum, quia Filium Dei discerno in ipsis* – „ich will in ihnen Sünde nicht betrachten, weil ich den Sohn Gottes in ihnen unterscheide“ (Test 9). Dieses unterscheidende Erblicken Christi in der konkreten Kirche wird zum Erblicken der „Armut und Demut“ Christi. Er hat sich selbst in den Sakramenten - besonders in Priestertum, Eucharistie und Buße - dieser Kirche „untergeben und unterworfen“, und tut dies immer wieder neu.

In der vom Einsturz bedrohten Kirche von San Damiano hat Franziskus äußerlich und innerlich die Gegenwart Christi wahrgenommen, der ihm den Auftrag gab, sein Haus wieder aufzubauen (Gef 13). Diese Gegenwart des Gekreuzigten, der zu ihm gesprochen hat, nimmt er durch den ihm geschenkten Glauben in allen Kirchen der Welt wahr, auch in der sakramentalen Institution der „heiligen Römischen Kirche“. Das „Feststehen im katholischen Glauben“ (*stabilis in fide catholica*) beinhaltet diesen Glauben an die sakramentale Verfasstheit der Kirche. Dieser Glaube führt zum Beobachten von Armut und Demut Christi. Dieser ist es nämlich, der sich gerade durch die Sakramente in diese Kirche ständig dreingibt und sich ihr unterwirft. Christus selbst ist es, der sich in seiner Armut und Demut dieser konkreten ganz menschlichen und zugleich sakramentalen Kirche unterwirft uns sich ihr hingibt.

Dieses fünfte Element des Lese-Schlüssels zur Regel lässt sich „ekklesiale“ Leseweise der Regel nennen. Sie meint nicht eine „kanonistische“ Lektüre, sondern die „sakramentale“ Betrachtung von „Leben und Regel der Minderen Brüder“. Dies bedeutet, der Armut und Demut Christi zu folgen, „der sich für uns in dieser Welt arm gemacht hat“ (BR 6,3). Er hat dies getan, indem er aus Maria „das wirkliche Fleisch unserer Menschlichkeit und Zerbrechlichkeit angenommen hat“ (2 Gl 4). Dieses in seiner Inkarnation angenommene Fleisch unserer menschlichen Zerbrechlichkeit gibt er uns sakramental verwandelt „unter der bescheidenen Formel des Brotes“ ständig wieder zurück (Ord 27). Vielleicht ist deshalb das, was Franziskus einmal von der Regel träumte, mehr als nur ein Traumbild. Es wurde ihm nämlich im Traum gesagt: „Franziskus, forme aus all den Brosamen eine Hostie und reiche sie denen zum Essen, die sie essen wollen!“. Die Brosamen, wurde ihm gedeutet, seien das Evangelium, die Hostie aber die Regel (*hostia Regula: 2 C 209*).

sbg 9mai9js